

Auswirkungen der Ausbreitung des Corona-Virus auf die Arbeit der ZEvA



An alle Hochschulen, Gutachter/-innen und Partner der ZEvA.

Wie Sie wissen und selber erfahren müssen, wird das öffentliche Leben durch die steigende Verbreitung des Corona-Virus und die ergriffenen Maßnahmen des Bundes und der Länder zurzeit sehr stark eingeschränkt. Dies hat zur Folge, dass auch die Arbeit der ZEvA in erheblichem Maße in Mitleidenschaft gezogen wird und wir unsere Leistungen nicht wie gewohnt erbringen können. Wir möchten Sie daher im Folgenden über die Konsequenzen für unsere Zusammenarbeit in der näheren Zukunft informieren.

Zurzeit sind die Mitarbeiter/-innen der ZEvA nur eingeschränkt telefonisch erreichbar. Wir werden versuchen, für dringende Anfragen eine telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle aufrechtzuerhalten, bitten aber für konkrete Fragen zu laufenden Verfahren darum, die zuständigen Personen per E-Mail zu kontaktieren.

Weiterhin können wir aufgrund der erhöhten Ansteckungsgefahr ab sofort keine Dienstreisen mehr durchführen, so dass alle auswärtigen Termine abgesagt werden müssen. Dies betrifft vor allem die Vor-Ort-Begutachtungen in Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Evaluationsverfahren, aber auch Beratungs- und Besprechungstermine. Auch in der ZEvA können keine Termine mit externen Teilnehmern/-innen mehr stattfinden. Diese Maßnahme greift vorerst bis zum 30. April, aber es ist nicht ausgeschlossen, dass sie verlängert werden muss.

Die ZEvA wird versuchen, für alle abgesagten Termine individuell mit den Betroffenen Lösungen zu finden. Diese können entweder in der Durchführung von Video- oder Telefonkonferenzen bestehen oder in einer Begutachtung auf Aktenlage. Als letztes Mittel können Termine auch verschoben werden. Der Akkreditierungsrat hat hierzu bereits beschlossen, bei Reakkreditierungen eine außerordentliche Verlängerung der Akkreditierungsfrist zu gewähren, um keine Akkreditierungslücke entstehen zu lassen:

<https://www.akkreditierungsrat.de/de/aktuelles-und-veroeffentlichungen/covid-19/covid-19-auswirkungen-auf-das-akkreditierungswesen>

Wir müssen Sie darauf hinweisen, dass auch über diese Maßnahmen hinaus Einschränkungen zu erwarten sind und wir Verzögerungen in laufenden Verfahren in den kommenden Monaten nicht ausschließen können. Sollte es eine weitere Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen geben oder sollten Mitarbeiter/-innen der ZEvA direkt betroffen sein, entweder durch Quarantäne-Maßnahmen oder eigene Ansteckung mit dem Corona-Virus, könnte die ZEvA unter Umständen ihre Arbeitsfähigkeit zu großen Teilen verlieren.

Es ist uns in der ZEvA daran gelegen, die größtmögliche Transparenz walten zu lassen und wir werden Sie daher über die Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Unser oberstes Ziel ist es, die Gesundheit aller Beteiligten weitestgehend zu schützen. Darüber hinaus tun wir alles dafür, Schaden von unseren Kunden und Partnern abzuhalten und den Betrieb so gut es geht aufrecht zu erhalten. Wie gut wir dazu in der Lage sind, müssen die weiteren Entwicklungen zeigen. Wir bitten um Verständnis für die schwierige Lage, in der wir uns alle

befinden, und hoffen auf Ihre Unterstützung darin, gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen der kommenden Wochen und Monate zu finden. Und vor allen Dingen: bleiben Sie gesund.

Hannover, 17. März 2020

Henning Schäfer
Geschäftsführer

Prof. Dr. Wolfgang Lücke
Wissenschaftlicher Leiter